



*Förderprogramm Energiewende  
Gemeinde Münsingen  
Ausführungsbestimmungen*

# Förderprogramm Energie – ein Kurzüberblick

## Überblick verschaffen – Energieberatung für KMU und Privatpersonen



- + Energiesparen im Alltag
- + Arbeitsabläufe im Betrieb optimieren
- + Energetische Sanierungen planen
- + Heizungsersatz optimal durchführen
- + Solarenergie nutzen
- + Im Förderdschungel zurechtfinden

Weitere Infos: [Energieberatung](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

Vollständige Übernahme der Beratungskosten bis zu max. CHF 500.–

## Energetische Sanierungen von Gebäuden



- + Für GEAK Plus
- + Für Ein- und Mehrfamilienhäuser
- + Für Läden und Restaurants
- + Bis zu fünf Sanierungsvarianten
- + Kostenschätzung und Förderbeiträge
- + Zusätzlich zum Förderbeitrag des Kantons

Weitere Infos: [GEAK® Plus](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

Beitrag von pauschal CHF 500.–



- + Für eine bessere GEAK-Effizienzklasse
- + Für die Erreichung eines Minergie-Labels
- + Zusätzlich zum Förderbeitrag des Kantons

Weitere Infos: [Förderprogramm des Kantons](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

25% des Kantons-Beitrags bis max. CHF 5000.–

## Ersatz fossiler Heizungen und von Elektro-Direktheizungen



- + Für den Einbau einer Wärmepumpe
- + Für den Anschluss an den Wärmeverbund
- + Zusätzlich zum Förderbeitrag des Kantons

Weitere Infos: [Förderprogramm des Kantons](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

20% des Kantons-Beitrags bis max. CHF 3000.–

## Vorstudie für die Installation einer Solaranlage



- + Für Mehrfamilienhäuser
- + Für Industrie- und Gewerbegebäude
- + Entwurf technisches Konzept
- + Wirtschaftlichkeitsberechnung

Weitere Infos: [Infraverke Münsingen](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

Pauschal CHF 1250.– pro Anlage (entspricht ca. 50% der Kosten)

## Förderung der Elektromobilität



- + Für die Nachrüstung von Einstellhallen
- + Für die Vorbereitung von Ladestationen (Basisinstallation)
- + Zusätzlich zum Förderbeitrag des Kantons

Weitere Infos: [Förderprogramm des Kantons](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

Pauschal CHF 250.– pro Parkplatz bis max. CHF 5000.–



- + Für den Einbau bidirektionaler Ladestationen
- + Zur Unterstützung des Eigenverbrauchs an Solarstrom
- + Zusätzlich zum Förderbeitrag des Kantons

Weitere Infos: [Förderprogramm des Kantons](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

Pauschal CHF 1000.– pro Ladestation bis max. CHF 5000.–

## Energie sparen im KMU



- + Von der Bäckerei bis zur Produktionshalle
- + Senkung der Energiekosten um 10 bis 15%
- + Ohne grosse Investitionen
- + zusätzlich zum Förderbeitrag von EnergieSchweiz

Weitere Infos: [PEIK-Energieberatung](#)

### Leistungen der Gemeinde Münsingen:

50% des Beitrags von EnergieSchweiz bis max. CHF 1250.–

Gestützt auf die Verordnung über den Ausgleich von  
Planungsvorteilen (RAPV) vom 5. Mai 2021

## Förderprogramm Energiewende

# Ziel und Zweck

**Die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und damit die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist der Gemeinde Münsingen ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund fördert Münsingen Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Heizungsersatz, energetische Sanierungen und Elektromobilität sowie entsprechende Beratungen von Privaten und KMUs.**

Das Förderprogramm Energie basiert auf dem Reglement und der Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Der vorliegende Leitfaden zeigt auf, welche energieeffizienten Systeme und Lösungen die Gemeinde Münsingen mit Förderbeiträgen unterstützt und welche Bedingungen dafür gelten.

---

### Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Beratung von Privaten und KMUs
- Energetische Sanierungen von Gebäuden
- Ersatz fossiler Heizungen und von Elektro-Direktheizungen
- Förderung der Elektromobilität
- Energiesparen im Betrieb

## Allgemeine Bestimmungen

- 
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.
  - Auszahlungen erfolgen nur, solange das vom Gemeinderat genehmigte Budget von CHF 250 000.– noch nicht ausgeschöpft ist und längstens bis zum 31. Dezember 2026.
  - Das Förderprogramm läuft nach dem Motto «first come-first serve» (es gilt das Eingangsdatum des Gesuchsformulars).
  - Bei folgenden Fördertatbeständen werden Beiträge nur an solche Massnahmen ausgerichtet, die nach dem 15. März 2022 realisiert wurden:
    - GEAK Plus
    - Energetische Sanierungen
    - Heizungsersatz
  - Bei folgenden Fördertatbeständen werden Beiträge nur an solche Massnahmen ausgerichtet, die nach dem 15. März 2025 realisiert wurden:
    - Vorstudie für die Installation einer Solaranlage
    - Förderung der Elektromobilität: Basisinstallation
    - Förderung der Elektromobilität: Bidirektionale Ladestationen
    - PEIK-Energieberatung für KMU
  - Die Massnahmen müssen innerhalb der Gemeinde Münsingen ausgeführt werden oder einen direkten Bezug zur Gemeinde aufweisen.
  - Pro Gebäude kann für den gleichen Fördertatbestand nur ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.
  - Doppelförderungen sind ausgeschlossen: Mit einem Gesuch «Energetische Sanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Heizungsersatz» für denselben Standort eingereicht werden.
  - Beiträge zur Energieberatung sind auf max. 1 pro Gebäude beschränkt.

# Detailbestimmungen

## Überblick verschaffen – Energieberatung für KMU und Privatpersonen



### Weitere Infos: [Energieberatung](#)

Wollen Sie Ihren Wohnkomfort verbessern, die Lebensqualität steigern, die Umwelt schonen und gleichzeitig Ihr Budget entlasten? Private und Unternehmen können von einer Energieberatung profitieren. In einer Energieberatung erhalten Sie individuelle und neutrale Auskunft zu unterschiedlichen Energiethemen wie die Nutzung von erneuerbaren Energien, Heizungersatz, Fördermitteln und gesetzlichen Vorgaben.

**Förderbeitrag: Vollständige Übernahme der Kosten bis max. CHF 500.–**

Als Energiestadt Gold ist es Münsingen ein Anliegen, eine vollständig kostenlose Energieberatung anzubieten. Die Kosten von Beratungen vor Ort (Hausbesuche) im Umfang von bis zu zwei Stunden inkl. Kurzbericht werden durch die Gemeinde Münsingen getragen. Bei aufwändigeren Beratungen wird

pro Liegenschaft oder Gebäudegruppe ein Beitrag von maximal CHF 500.– gewährt.

### Bedingungen und Auflagen:

- Die Beratung erfolgt durch die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland: 031 370 14 44 oder [info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)
- Pro Liegenschaft oder Gebäudegruppe werden maximal CHF 500.– gewährt.

## Energetische Sanierungen von Gebäuden



### Weitere Infos: [GEAK® Plus](#)

#### Was ist GEAK?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK, zeigt anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist und ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Konkret zeigt GEAK den Ist-Zustand eines Gebäudes auf. Dafür analysieren und berechnen GEAK-Experten die Gebäudehülle und Gebäudetechnik anhand einheitlicher Kriterien. Der daraus resultierende Ausweis zeigt den Energiebedarf eines bestimmten Gebäudes auf und ermöglicht somit den Vergleich zu anderen Bauten.

#### Was ist GEAK Plus?

Der GEAK Plus ergänzt den Standard-GEAK. Der resultierende Beratungsbericht zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihr Gebäude am besten sanieren können, damit es energieeffizienter wird. Sie erhalten eine umfassende Beratung für Energieeinsparungen an Ihrem Gebäude mit einem Massnahmenplan und einer Kostenschätzung. Die verschiedenen Möglichkeiten werden Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

**Förderbeitrag: Pauschal CHF 500.–**

### Bedingungen und Auflagen

- Förderbeiträge werden nur für die Ausstellung eines GEAK Plus entrichtet, nicht für einen «normalen» GEAK
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer:innen von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Es gelten die Bedingungen des Kantons.
- Der GEAK Plus muss durch einen zertifizierten Experten / eine zertifizierte Expertin erstellt werden.  
(Expertenliste: [www.GEAK.ch](http://www.GEAK.ch))

### Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen: [Förderprogramm des Kantons](#)
- Beratung durchführen lassen
- Auszahlungsbescheid des Kantons abwarten
- Antragsformular mit Beilagen bei der Gemeinde einreichen: [Gemeinde Münsingen: Förderprogramm Energie](#)

#### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid des Kantons



### Weitere Infos:

#### [Förderprogramm des Kantons](#)

Wird ein Gebäude energetisch saniert, kann die Energieeffizienz deutlich verbessert werden.

**Förderbeitrag: 25% des Kantons-Beitrags bis max. CHF 5000.–**

#### Nachweis über GEAK-Klassen

Es gibt sieben GEAK-Klassen (A–G), die die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamt-Energieeffizienz bewerten. Mit einer energetischen Sanierung kann ein Effizienzklassenaufstieg erfolgen.

#### Nachweis über Minergie-Label

Minergie ([www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)) ist der Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz. Minergie-Gebäude sind CO<sub>2</sub>-frei im Betrieb. Es gibt drei Minergie-Standards: Minergie, Minergie-P und Minergie-A.

### Bedingungen und Auflagen:

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer:innen von Gebäuden mit Baujahr vor 2000.
- Es gelten die Bedingungen des Kantons.
- Nicht beitragsberechtigt sind Gebäude mit fossilen Heizungen.

### Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen:  
[Förderprogramm des Kantons](#)
- Energetische Sanierung durchführen
- Auszahlungsbescheid des Kantons abwarten
- Antragsformular mit Beilagen bei der Gemeinde einreichen:  
[Gemeinde Münsingen:](#)  
[Förderprogramm Energie](#)

### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid des Kantons

## Ersatz fossiler Heizungen und von Elektro-Direktheizungen



### Weitere Infos:

#### [Förderprogramm des Kantons](#)

Aus umwelttechnischen und finanziellen Gründen empfehlen wir, auf ein Heizungssystem umzusteigen, welches mit erneuerbaren Energieträgern betrieben wird.

**Förderbeitrag: 20% des Kantons-Beitrags bis max. CHF 3000.–**

### Bedingungen und Auflagen:

- Es gelten die Bedingungen des Kantons.

### Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen:  
[Förderprogramm des Kantons](#)
- Heizung ersetzen
- Auszahlungsbescheid des Kantons abwarten
- Antragsformular mit Beilagen bei der Gemeinde einreichen:  
[Gemeinde Münsingen:](#)  
[Förderprogramm Energie](#)

### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid des Kantons

## Vorstudie für die Installation einer Solaranlage

Für Mehrfamilienhäuser, für Industrie- und Gewerbegebäude



### Weitere Infos:

#### [InfraWerke Münsingen](#)

Der Entscheid für oder wider den Bau einer Solaranlage ist nicht immer einfach zu treffen. Dies gilt insbesondere bei grossen Anlagen auf komplexen Gebäuden sowie bei besonderen Anforderungen durch hohen oder wechselnden Energiebedarf (Eigenverbrauch).

Die Infrawerke Münsingen bieten die Durchführung einer anbieter- und produkteunabhängigen Vorstudie an. Diese liefert ein technisches Konzept sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung als Entscheidungsgrundlage. Die Gemeinde Münsingen übernimmt rund die Hälfte der Kosten.

**Förderbeitrag: Pauschal CHF 1250.– pro Anlage**

### Bedingungen und Auflagen:

- Die Durchführung der Vorstudie erfolgt durch die Infrawerke Münsingen:  
031 724 52 50, [info@inframuensingen.ch](mailto:info@inframuensingen.ch)

## Förderung der Elektromobilität



### Weitere Infos:

#### [Förderprogramm des Kantons](#)

Elektrofahrzeuge arbeiten deutlich energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Die Elektrifizierung des Verkehrs trägt wesentlich zur Dekarbonisierung der Gesellschaft bei. Limitierend für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen stellt aktuell eine noch unbefriedigend ausgebaute Ladeinfrastruktur dar. Die Gemeinde Münsingen unterstützt daher die Nachrüstung nicht-öffentlicher Einstellhallen mit einer Basisinstallation.

**Förderbeitrag: Pauschal CHF 250.– pro Parkplatz bis max. CHF 5000.–**

### Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden, nicht-öffentlichen Einstellhallen mit Beviligungsdatum vor dem 1. Januar 2023.
- Es sind mindestens 10 Parkplätze nachzurüsten.
- Es gelten die Bedingungen des Kantons.

### Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen: [Förderprogramm des Kantons](#)
- Nachrüstung der Parkplätze durchführen
- Auszahlungsbescheid des Kantons abwarten
- Antragsformular mit Beilagen bei der Gemeinde einreichen: [Gemeinde Münsingen: Förderprogramm Energie](#)

### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid des Kantons



### Weitere Infos:

[Förderprogramm des Kantons](#)

Das Elektroauto als Speicher für den selbst-erzeugten Solarstrom nutzen? Den Eigenverbrauch optimieren? Produktionsspitzen glätten? Eine bidirektionale Ladestation in Verbindung mit einem entsprechend geeigneten Elektrofahrzeug bietet die Möglichkeit dazu. Gesamtgesellschaftlich betrachtet stellen die Batterien aller Elektroautos ein enormes Speichervolumen für eine antizyklische Nutzung der Solarenergie dar. So wird das Stromnetz entlastet und der wichtigste Nachteil der Solarenergie – in der Nacht scheint keine Sonne – über alle Einspeiser und Verbraucher zum Nutzen aller ausgeglichen.

**Förderbeitrag: Pauschal CHF 1000.– pro Ladestation bis max. CHF 5000.–**

### Bedingungen und Auflagen

- Gefördert wird der Einbau von bidirektionalen Gleichstrom-Ladestationen in V2X-Technik (Rückspeisung sowohl ins Hausnetz als auch ins Verteilnetz möglich).
- Es gelten die Bedingungen des Kantons.

### Vorgehen

- Fördergesuch beim Kanton einreichen: [Förderprogramm des Kantons](#)
- Ladestation(en) einbauen
- Auszahlungsbescheid des Kantons abwarten
- Antragsformular mit Beilagen

bei der Gemeinde einreichen:

[Gemeinde Münsingen: Förderprogramm Energie](#)

### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid des Kantons

### Energie sparen im KMU



**Weiter Infos: [PEIK-Energieberatung](#)**

Energieintensive Betriebe leiden besonders bei hohen Energiepreisen und Unsicherheiten im Energiebereich. Oft lassen sich die Energiekosten jedoch bereits mit einfachen Massnahmen und ohne grosse Investitionen um etwa 10-15% senken. Akkreditierte PEIK-Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bei einer solchen Betriebsoptimierung.

**Förderbeitrag: 50% des Beitrags von EnergieSchweiz bis max. CHF 1250.–**

### Bedingungen und Auflagen

- Ausgeschlossen von einer Förderung sind solche Betriebe, die bereits

von folgenden anderweitigen Unterstützungsformen profitieren:  
– Grossverbraucherartikel der Kantone  
– Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe  
– Rückerstattung Netzzuschlag

- Es gelten die Förderbedingungen von EnergieSchweiz: [PEIK-Energieberatung](#)

### Vorgehen

- Kostenloses Erstgespräch mit einem/einer akkreditierten PEIK-Berater/in vereinbaren. Beraterinnen und Berater finden Sie auf der Website [PEIK-Energieberatung](#).
- Beratung durchführen
- Auszahlungsbescheid von EnergieSchweiz abwarten
- Antragsformular mit Beilagen bei der Gemeinde einreichen: [Gemeinde Münsingen: Förderprogramm Energie](#)

### Erforderliche Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Auszahlungsbescheid von EnergieSchweiz

## Ablauf Gesuchseinreichung

### 1. Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsformulars zusammen mit den jeweils erforderlichen Beilagen an folgende Bearbeitungsstelle:

Gemeindeverwaltung Münsingen Abteilung Bau  
Thunstrasse 1, 3110 Münsingen  
Oder per Mail an: [bauabteilung@muensingen.ch](mailto:bauabteilung@muensingen.ch)

Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

### 2. Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Bearbeitungsstelle

Das Gesuch wird in der Regel innert vier Wochen behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

### 3. Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert 30 Tagen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages. Geförderte Projekte können durch die Gemeinde in der Kommunikationsarbeit erwähnt werden.

Die aktuellen Formulare und Informationen finden Sie unter:

[Gemeinde Münsingen: Förderprogramm Energie](#)

## Weitere Angebote und Unterstützungen im Energiebereich

Profitieren Sie von folgenden Angeboten und Massnahmen:

### Gebührenreduktion bei Baugesuchen für erneuerbare Energien

Mit der Revision der Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2025 wird es neu möglich, bei Baugesuchen, die fossile Energieträger ersetzen oder die Nutzung erneuerbarer Energie steigern (z.B. Solarstrom) einen reduzierten Gebührensatz zu verwenden (Gebührenverordnung der Gemeinde Münsingen, Anhang III, Ziff. 1.8). Der Entscheid hierüber liegt beim Verfahrensverantwortlichen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### Elektromobilität: Angebot «Ladestrom» der Infrawerke Münsingen

Mit ihrem Produkt «LADESTROM» bieten die IWM modulare Ladelösungen für Einstellhallen in Münsingen an. Als kompetenter Partner konzipieren sie individuelle Lösungen. Gemeinsam mit ihrem Partner eCarUp und lokalen Handwerkern setzen die IWM das Projekt um und übernehmen den Betrieb und die Abrechnung ganz unkompliziert.

Weitere Informationen: [«Ladestrom»](#)

### Solarstrom: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, Contracting

Die Infrawerke Münsingen bieten ein Portfolio an verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Solarstrom an. So bieten Sie Unterstützung bei der Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie entsprechende Abrechnungsdienstleistungen. Für Dachflächen ab einer gewissen Grösse (Mehrfamilienhäuser, Firmendächer) kann mit den IWM ein Contracting für den Bau einer Solaranlage abgeschlossen werden.

Weitere Informationen: [Strom produzieren](#)

**münsingen**

vielfältig nachhaltig

Abteilung Bau  
Gemeinde Münsingen  
Thunstrasse 1  
3110 Münsingen  
Telefon 031 724 52 20  
[www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch)